



Modellfluggruppe Luzern

AERO-CLUB der Schweiz

Flugplatzreglement Wauwilermoos Hostris

1. Zutrittsberechtigung

- Der Modellflugplatz Wauwilermoos steht allen Aktiv- Mitgliedern der Modellfluggruppe Luzern zur Verfügung.
- Die Berechtigten besitzen eine gültige Platzkarte.
- Für nicht der Gruppe angehörende Modellflieger besteht kein Benützungsrecht. Der Vorstand der MGL kann für Veranstaltungen Ausnahmen beschliessen.

2. Benützungszeiten

Laute Kategorien		Lautlose Kategorien	
<ul style="list-style-type: none">• Modelle mit Verbrennungsmotoren• Hubschrauber (Elektro und Verbrenner)• Elektromodelle über 84dBA (10m, Gras)		<ul style="list-style-type: none">• Segelflugzeuge• Elektro Segelflugzeuge• Elektromodelle unter 84dBA (10m, Gras)	
Montag - Samstag	09:00 – 12:00 13:00 – 20:00	Montag - Samstag	09:00 – 12:00 12:00 – Sonnenuntergang
Sonntag	Vormittag gesperrt 13:00 – 20:00	Sonntag	09:00 – 12:00 12:00 – Sonnenuntergang

3. Sperrtage

- An diesen Tagen ruht der gesamte Flugbetrieb aus Rücksicht zu den Anrainern und zur Öffentlichkeit:

Karfreitag, Ostern, Auffahrt, Eidg.Betttag

4. Zufahrt / Parkplatz

- Fahrzeuge müssen entlang dem linken Pistenrand innerhalb des der Gruppe zur Verfügung gestellten Geländes abgestellt werden.
- Das Befahren der Piste ist wegen dem Erzeugen von Spurrillen untersagt. Fahrzeuge dürfen bei der Zufahrtsrampe gewendet werden.
- Autos dürfen auf keinen Fall am Strassenrand abgestellt werden und den Verkehr landwirtschaftlicher Fahrzeuge behindern.

5. Flugbetrieb

5.1 Modellpark

- Der Modellpark befinden sich neben den Fahrzeugen zur Piste hin.
- Campingmöbel und Sonnenschirme sind aus Sicherheitsgründen zwischen den Fahrzeugen aufzustellen.

5.2 Pilotenstandort Flächenflug / Hubschrauber (Skizze)

- Flächenmodelle: Der Pilotenstandort ist in der Pistenmitte am linken Pistenrand. Die fliegenden Piloten sollen am Pilotenstandort zusammen stehen.
- Hubschrauber: Der Pilotenstandort ist am Rande des Hubschrauberfeldes am oberen Pistenende

5.3 Frequenzen

- Sender mit BACOM-genehmigten Frequenzen dürfen nur eingeschaltet werden, wenn die entsprechende Frequenztafel am Sender befestigt ist.
- Der Frequenzbaum mit Frequenztafeln für 35 MHz und 40 MHz (Kanäle 66, 67, 68, 69) Fernsteuerungen sind in der grünen Kiste auf dem Platz. Die Piloten, sind für das Aufstellen und Verräumen des Frequenzbaums verantwortlich.
- Fehlbare bezüglich der Frequenzordnung sind zu angemessenem Schadenersatz verpflichtet (höchstens Materialwert, wobei als Richtwert gilt: Wert eines vergleichbaren Bausatzes plus Motor und Steuerung entsprechend der tatsächlichen Beschädigung).

5.4 Lärmschutz

- Der Schalldämpfung der Verbrennungsmotoren und der Flugmodelle generell ist grösste Aufmerksamkeit zu schenken.
- Standläufe mit Verbrennungsmotoren sind auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken.
- Das Einlaufen von Motoren ist untersagt.
- Die Vorstände des MFVES und der MGL sind berechtigt Lärmmessungen durchzuführen und Modelle, welche die gültigen AeCS - Limiten sowie die von den beiden Vorständen zusätzlich festgelegten Vorschriften nicht erfüllen, mit Startverbot zu belegen.

5.5 Piste

- Die Startpiste dient ausschliesslich dem Starten und Landen von Flächenmodellen. Gelandete Modelle sind sofort wegzurollen oder wegzutragen.
- Starts und Landungen sind durch Rufen deutlich anzukündigen und durch die anderen Piloten zu bestätigen.
- Spielende Kinder oder Erwachsene sind höflich aber bestimmt wegzuweisen.

5.6 Heliplatz

- Hubschrauber sind vom speziell zugewiesenen Heliplatz zu starten und zu landen.
- Der Heliplatz befindet sich am oberen linken Ende des Flugplatzes (Siehe Skizze)
- Der Heliplatz ist für den Betrieb von Hubschraubern freizuhalten.
- Die Pistenachse darf nicht durch schwebende Hubschrauber blockiert werden.

6. Sicherheit

6.1 Überfliegen von Personen und Modellpark

- Das Überfliegen von Personen ist unter allen Umständen zu vermeiden.
- Das Überfliegen des Modellparks ist verboten.
- In Bodennähe (unter ca. 80 m) darf nur in der Pistenlängsachse geflogen werden.
- Bei Starts und Landungen ist sicherzustellen, dass keine Fussgänger, Reiter oder andere Verkehrsteilnehmer auf der Hostrisstrasse überflogen werden. Es ist zu warten, bis genügend Abstand sichergestellt ist.

6.2 Tiefflüge

- Tiefflüge mit hoher Motorenleistung über der Piste sind zu unterlassen (Mindestabstand zu Personen 20 m).

6.3 3D Akro Hubschrauber und Flächenmodelle

- Für 3D Akro und Kunstflug in Bodennähe (unter ca. 80 m) ist ein Mindestabstand von 20 m zu allen Personen einzuhalten.
- Bei gleichzeitigem Betrieb von mehreren Modellen ist 3D Akro in Bodennähe (unter ca. 80 m) zu unterlassen.
- Bei starker Belegung der Modellflugplatzes (Mehr als 5 Personen auf Platz) ist 3D Akro zu unterlassen.

7. Aufsicht und Ordnung

- Von der Generalversammlung der Modellfluggruppe Luzern wird ein Platzchef gewählt.
- Es ist darauf zu achten, dass kein Schaden an den landwirtschaftlichen Kulturen entsteht. Dies gilt speziell auch für die Bergung von Modellen bei Landungen oder Abstürzen ausserhalb unseres Fluggeländes.
- Abfälle und Modellresten sind vom Verursacher wegzuräumen.
- Gutes Einvernehmen mit den ansässigen Landwirten ist oberstes Gebot für die Erhaltung des Modellflugplatzes.
- Jedermann trägt zum Einhalten dieser Bestimmungen bei. Piloten, welche durch ihr Verhalten andere regelmässig gefährden oder auf irgendeine andere Weise die fliegerischen Interessen ihrer Kameraden schädigen, können vom Platzchef oder vom Vorstand mit Platzverbot belegt werden.

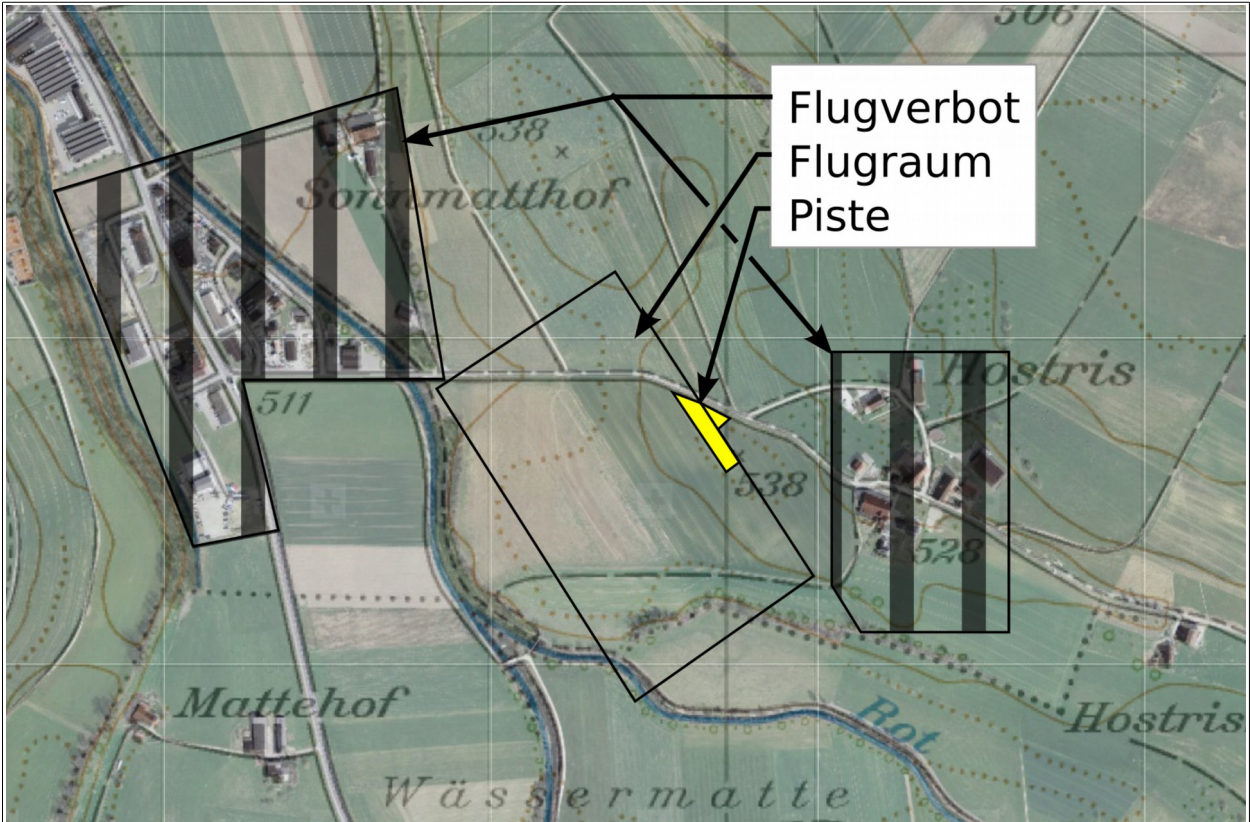
Der Präsident



Michael Bucher
Modellfluggruppe Luzern

Schötz, 13.12.2017

Skizze Lage Flugplatz Hostris Wauwilermoos



Situation Flugplatz Hostris

